

LEISTUNGSABBAU OHNE ENDE?

SEITE 6 Kürzungen, die schmerzen SEITE 14 Eine neue gemeinsame Stimme

Foto: Maya Kovats



Seite 12 Herrmann H.

«Ich muss und kann lernen»

procap
magazin
für Menschen
mit Handicap
2/2015

Gehen Sie gerne ins Theater, ins Kino oder ins Museum?

Mit unserem Newsletter erhalten Sie monatlich Kultur-Tipps – speziell für Sehbehinderte, Mobilitätsbehinderte oder Hörbehinderte.

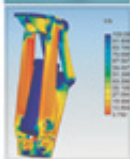
Jetzt abonnieren unter:
www.zugangsmoNitor.ch/newsletter



Die Adresse für die prothetische Versorgung



Von der
Armprothese
bis zur
Zehe



Von der Entwicklung
bis zur Anpassung

Botta Orthopädie AG
Karl-Neuhausstr. 24
2502 Biel-Bienne
Tel. 032 328 40 80
Fax 032 328 40 88
www.bottaweb.ch
info@bottaweb.ch



Hilfsmittel, Sanitäts-
und Rehaprodukte

Die Adresse für die Rehabilitation



Für den
Tag
und die
Nacht



Von der Beratung
bis zur Montage

SANITAS Botta-Botta
Murtenstrasse 7
2502 Biel-Bienne
Tel. 032 323 14 73/74
Fax 032 323 12 43
www.bottaweb.ch
sanitas@bottaweb.ch



LEGEN SIE IHRE FAHRWÜNSCHE IN UNSERE HÄNDE



Fahrausbildung Auto und Motorrad

Wir organisieren für Sie die Kontakte zu allen wichtigen Anlaufstellen und helfen Ihnen, den Führerausweis raschmöglichst (wieder) zu erlangen.

Fahrtrainings DRIVESWISS HANDICAP

Fahrsicherheitstrainings in 3 Stufen für ein gefestigtes Fahrvertrauen in Ihrem (neuen) umgebauten Fahrzeug

- 1 x Monat | Angewöhnung an Ihr Fahrzeug
Abendtraining in Wohlen AG
- 25.04.2015 | Dynamisches und Sicheres Autofahren
Fahrsicherheitstraining in Cazis GR
- 12.09.2015 | Temposicherheits-Fahrtraining
Flugplatz Interlaken

Ausbildungslehrgang für Fahrlehrer/-innen

Wir bauen unser Netz der DRIVESWISS HANDICAP-Fahrlehrer/-innen in allen Regionen der Schweiz stetig aus. Dazu bieten wir den Ausbildungslehrgang zum/zur Fahrausbilder/-in für Menschen mit Behinderung an.

März 2015 | Nächster Ausbildungstag

DRIVESWISS HANDICAP
T +41 56 200 00 00
www.driveswiss-handicap.ch



Seite 4 IN KÜRZE**LEISTUNGSABBAU OHNE ENDE?****Seite 6** Kürzungen, die schmerzen**Seite 10** Nicht um jeden Preis sparen**Seite 11** Schmerzpatienten diskriminiert?**Seite 12 RENDEZ-VOUS** Herrmann H.**Seite 14** Eine neue gemeinsame Stimme**Seite 15 BAUEN** Hindernisfreie Strassen und Plätze**Seite 17 PROCAP REISEN** Jubiläum**SERVICE Seite 18** Sektionen und Agenda**Seite 20** Juristischer Ratgeber und Ratgeber Procap bewegt**Seite 22** Schlusswort: Reto Meienberg**Editorial**

Franziska Stocker
Redaktionsleitung

**Unzumutbarer Leistungsabbau**

Im Februar hat der Bundesrat darüber informiert, wie die Invalidenversicherung (IV) weiterentwickelt werden soll. Erleichtert haben wir bei Procap zur Kenntnis genommen, dass dabei zum ersten Mal seit langer Zeit nicht mehr Leistungskürzungen im Vordergrund stehen sollen. Mit dem Argument von Sparmassnahmen haben die IV und die Kantone in den letzten Jahren zahlreiche Leistungen für Menschen mit Behinderung abgebaut. Dies hatte für sie teilweise einschneidende Einschränkungen zur Folge. Die finanziellen Perspektiven bei der IV sehen heute positiv aus, das sagt selbst der Bundesrat. Ein weiterer Leistungsabbau ist also nicht nötig. Im Gegenteil: Der Fokus in der politischen Debatte muss wieder mehr hin zu den Betroffenen und ihren effektiven Bedürfnissen gehen. Procap wird sich auch in Zukunft dafür stark machen. Lesen Sie zudem das Interview mit Pascale Bruderer Wyss, der Präsidentin der neuen Dachorganisation der Behindertenverbände, Integration Handicap, und halten Sie mit uns gemeinsam Rückschau auf 20 Jahre Procap Reisen. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

PID: Ja, aber ...

Am 14. Juni wird über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) abgestimmt. Bei einer Annahme tritt das revidierte Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG) in Kraft. Procap Schweiz befürwortet zwar die Verfassungsänderung, fordert aber ein weniger liberales Gesetz. Deshalb würde ein Referendum dagegen unterstützt.

Denn Procap Schweiz und andere Organisationen sind zwar für die PID-Zulassung zugunsten von Paaren mit einer schweren Erbkrankheit. Doch das Parlament wollte nicht nur ihnen die PID ermöglichen: Alle Paare, die eine Befruchtung im Reagenzglas durchführen lassen, sollen

ihre Embryonen vor der Übertragung in den Mutterleib systematisch auf

Chromosomenstörungen – z.B.

Trisomie 21 – prüfen lassen können. So

würde die PID nicht wie geplant bei

50 bis 100 Paaren jährlich

angewandt, sondern bei bis

zu 6000. Procap Schweiz lehnt dies

ab, denn eine solidarische Gesellschaft muss

Rahmenbedingungen schaffen, die der Verletzlichkeit und Vergänglichkeit von uns Menschen gerecht werden. Das steht auf dem Spiel, wenn Selektion immer häufiger zur Regel und der gesellschaftliche Druck zum «perfekten» Menschen immer grösser wird. [mm]



Bild: Inclusion Works



Foto: Emil Jupin und Thelle Kristensen

Die Augen teilen und helfen

Seit Mitte Januar gibt es für das iPhone (die Android-Version folgt) die Gratis-App «Be My Eyes». Damit können Sehende mittels Video-Chat sehbehinderten oder blinden Menschen ihre Sehkraft zur Verfügung stellen – beispielsweise wenn man sich über die Information eines Wegweisers erkundigen will. Bei dieser Erfindung aus Dänemark gibt es zum Schutz gegen Missbrauch ein Bewertungssystem, bei dem beide Nutzer das Gespräch mit Punkten einstufen. Aktuell sind fast 18 000 Blinde registriert, denen derzeit gut 200 000 Sehende helfen wollen. [mm]

Hilfe beim Schreiben

Seit April 2000 gibt es im Gehörlosenzentrum Zürich die Schreibberatung-SBLZ. Das Büro in Zürich-Oerlikon kümmert sich für Gehörlose und Schwerhörige um alles, was mit Schreiben, Texten und Wörtern zu tun hat. Seien es Briefe schreiben, Texte übersetzen, Reklamationen verfassen oder auch anspruchsvolle Dokumente wie Abschlussarbeiten von Schulen – die Aufträge sind vielfältig. 2011 wurde das Büro mit dem «Prix Visio» des Schweizerischen Gehörlosenbundes ausgezeichnet. Offen ist das Büro am Mittwoch zwischen 15 und 18 Uhr. Die Aufträge können auch per Mail oder Post erteilt oder über Skype (schreibberatung-glz) besprochen werden. [mm]

» www.schreibberatung-glz.ch

Arbeitsmarktintegration stärken

Die Aargauer Ständerätin Pascale Bruderer Wyss hat am 19. März mit einem Postulat den Bundesrat beauftragt, die Einberufung einer nationalen Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung zu prüfen. Wie die SP-Politikerin im Vorstoss schreibt, sind Menschen mit Behinderung beim Zugang zum Arbeitsmarkt weiterhin «mit enormen Hindernissen konfrontiert». Für Bruderer Wyss entsprechen nebst Frauen und älteren Arbeitnehmenden nicht zuletzt Menschen mit einer Beeinträchtigung «einer wichtigen Zielgruppe des zu fördernden Inlandpotenzials für den Arbeitsmarkt». Geprüft werden solle nebst dem Miteinbezug der entsprechenden Institutionen und Ämter auf Bundes- und Kantonsebene und der Sozialpartner insbesondere auch die direkte Mitwirkung von Menschen mit Behinderung und eine Vertretung der Behindertenorganisationen. [mm]

D: UNO-BRK-Umsetzung lahmt

In Genf hat der UNO-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung Ende März die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) in Deutschland geprüft. Zwar lag zum Redaktionsschluss der offizielle Bericht noch nicht vor, doch wie es aus Delegationskreisen hiess, müssten dort die Rechte von Menschen mit Behinderung nach Ansicht der UNO noch deutlich gestärkt werden. Insbesondere wurde festgehalten, dass es nicht zuletzt beim gemeinsamen Lernen in den Schulen noch viel zu tun gebe. Auch wurden Rückschritte bei der Integration Schwerbehinderter in den Arbeitsmarkt kritisiert. Deutschland hatte die UNO-BRK 2009 ratifiziert, bis 2021 will die Regierung einen «Nationalen Aktionsplan» (NAP) mit 213 Massnahmen zur Realisierung der UNO-BRK umsetzen. [mm]



Foto: Procap

Berset widerspricht sich

Die berufliche Ausbildung Jugendlicher mit Behinderung bleibt ein Brennpunkt. In seiner Stellungnahme auf die 2011 mit über 100 000 Unterschriften eingereichten Petition «Berufsbildung für alle» gibt sich Bundesrat Alain Berset widersprüchlich. So bezeichnet Berset einerseits gegenüber den Petitionären Procap Schweiz, insieme und Vereinigung Cerebral die Förderung aller Jugendlichen – auch derjenigen mit Beeinträchtigungen – als ein zentrales Anliegen. Andererseits macht er im selben Schreiben deutlich, dass an der seit 2011 geltenden Praxis bei der Berufsbildung festgehalten wird. Gerade stärker beeinträchtigte Jugendliche trifft diese hart. Wie ernst die vom Bundesrat erwähnte Förderung effektiv gemeint ist, wird sich zeigen, wenn er die Strategie zur Weiterentwicklung der IV und die nationale Behindertenpolitik präsentieren wird. [mm]

Für höhere Rollstuhlpauschale

Das Bundesamt für Statistik teilte im März dieses Jahres mit, dass es «Menschen mit Behinderungen gelingt, eine für sie passende Wohnung zu finden», obwohl fast jede zweite Wohnung für Menschen mit eingeschränkter Mobilität als «nicht oder nur sehr schwer zugänglich» gilt.

Wohnungsmarktanalysen von Procap Schweiz zeigen jedoch ein grosses Malaise auf: Rollstuhlgängige Wohnungen sind in der Schweiz Mangelware und häufig

sehr teuer. Bei der Suche nach einer vollständig rollstuhlgängigen Wohnung sehen sich Menschen mit Behinderung mit enormen Schwierigkeiten konfrontiert. Deshalb fordert Procap Schweiz, so wie bereits im Mai 2014 in der Vernehmlassungsantwort für die Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, dass der Zuschlag für rollstuhlgängige Wohnungen von aktuell monatlich höchstens 300 Franken verdoppelt wird. [mm]



Kürzungen, die schmerzen

Seit die IV in eine finanzielle Schieflage geraten ist, wurden unter dem Druck der Politik zahlreiche Leistungen für Menschen mit Behinderung abgebaut.

Franziska Stocker

Eigentlich sollte die Invalidenversicherung das Risiko abdecken, falls eine Person aufgrund einer Behinderung, eines Unfalls oder einer dauerhaften Erkrankung ihren Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften kann. Nach mehreren Sparrunden unter dem Druck der – meist bürgerlichen – Politik ist die IV jedoch immer weiter weggerückt von diesem Auftrag. «Zahlreiche neue Bedingungen schränken heute den Zugang zu IV-Leistungen ein. Menschen, welche die Unterstützung wirklich brauchen, fallen zunehmend durch die Maschen des Versicherungssystems», kritisiert Marie-Thérèse Weber-Gobet, Leiterin Sozialpolitik bei Procap Schweiz.

Nachdem die IV ab Mitte der 1990er-Jahre steigende Defizite geschrieben hatte und ihre Schulden beim AHV-Fonds auf über 14 Mia. Franken gewachsen waren, beschlossen Bundesrat und Parlament umfassende Massnahmen zur finanziellen Sanierung der Versicherung. 2009 stimmte das Schweizer Volk zudem einer befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer von 2011 bis 2017 zu, um das Sozialwerk zu entlasten.

Leistungskürzungen bei Revisionen

Einen grossen Teil der IV-Sanierung mussten Menschen mit Behinderung als einschneidende Leistungskürzungen mit-

tragen. Die Massnahmen der IV-Revisionen 4, 5 und 6a brachten zwar auch positive Neuerungen für Menschen mit Handicap, verlangten ihnen aber gleichzeitig grosse finanzielle Opfer ab. Die IV-Revision 6b, die weitere Sparmassnahmen vorsah, scheiterte überraschenderweise im Herbst 2013 im Parlament. Behindertenorganisationen, darunter Procap Schweiz, hatten sich gegen einen weiteren Leistungsabbau ausgesprochen.

Weniger Neurenten

Im Februar 2015 informierte der Bundesrat die Öffentlichkeit über die Leitlinien in der Weiterentwicklung der IV. Dabei erwähnte er die positiven Auswirkungen der bisherigen IV-Revisionen 4, 5 und 6a bei der Sanierung der IV. Dies werde deutlich bei der rückläufigen Entwicklung der Neurenten und beim abnehmenden Rentenbestand.

Tatsächlich war vor allem die Wirkung der 4. und der 5. IV-Revision deutlich grösser als erwartet. Der Bestand der Renten nahm von 2008 bis 2013 so stark ab, wie der Bundesrat eigentlich erst bis 2016 erwartet hatte. Die Zahl der Neurenten wurde zwischen 2003 und 2013 halbiert.

Wie kam es dazu? Der Bundesrat weist gerne auf den Erfolg des Grundsatzes «Eingliederung vor Rente» hin. Die

IV verstärkte in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren die beruflichen Integrations- und Eingliederungsmassnahmen. Tatsächlich stieg die Anzahl der Personen, die an solchen Massnahmen teilnahmen, nach der 5. IV-Revision stetig an und hat sich inzwischen verdoppelt.

«Die vom Bund publizierten Zahlen zur Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sind mit Vorsicht zu geniessen», so Weber-Gobet. «Denn dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme. Unsere Erfahrungen zeigen, dass viele dieser Menschen trotz beruflicher Eingliederungsmassnahmen keine feste Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Wenn eine Stelle gefunden wird, ist dies noch keine Garantie für ein längerfristiges Anstellungsverhältnis.»

Für die IV gilt eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als erfolgreich, wenn die Person die Arbeitsstelle ein halbes Jahr halten kann. Wie nachhaltig sie im Arbeitsmarkt Fuss fassen kann, bleibt offen. Ein mehrjähriges Forschungsprogramm des Bundes soll bis Ende 2015 eine Zwischenbilanz liefern, wie es der IV gelingt, IV-Rentenbeziehende wieder ins Arbeitsleben zu integrieren. Eine definitive Auswertung ist jedoch erst 2019 zu erwarten. «Dass wir so lange auf verlässliche Zahlen warten müssen, ist ungünstig. Denn mit der jährlichen Publikation von immer eindrucklicheren Erfolgszahlen vermitteln die IV-Stellen den Eindruck, die Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verlaufe problemlos.» Viele Fachpersonen im Behindertenbereich erleben die Realität jedoch anders. Nach wie vor sind Arbeitsplätze rar, die Menschen mit Behinderung eine Möglichkeit geben, ihren Lebensunterhalt

ganz oder teilweise selbstständig zu bestreiten. «Wirtschaftsverbände deklarieren zwar regelmässig ihren Willen, hier vermehrt aktiv zu werden, aber auf dem Terrain folgen immer noch viel zu wenig Taten», so Weber-Gobet.

Abdrängen in die Sozialhilfe

Inwiefern die Integrations- und Eingliederungsmassnahmen dazu geführt haben, dass weniger Neurenten ausgesprochen werden mussten, ist bislang nicht ausreichend geklärt. In erster Linie ist für den starken Rückgang der Neurenten wohl die stetige Verschärfung beim Rentenzugang verantwortlich. Vor allem die restriktive Praxis des Bundesgerichts seit 2004 hat dazu geführt, dass Tausende von Menschen mit Erkrankungen ohne erkennbare organische Ursache keine IV-Rente mehr erhielten (mehr dazu Seite 11). «Wir vermuten, dass viele dieser Betroffenen, die ihren Lebensunterhalt aufgrund ihrer Erkrankung nicht selbstständig erwirtschaften können, in die Sozialhilfe gedrängt wurden», so Weber-Gobet.

IV überprüft bisherige Renten

Im Rahmen der IV-Revisionen wurden die IV-Stellen auch beauftragt, bestehende Renten strenger zu überprüfen. Seither mehren sich die Fälle, in denen Personen, die jahrelang eine Rente bezogen hatten, plötzlich keinen Anspruch mehr auf eine Unterstützung der IV haben.

Im Zentrum dieser Entwicklung stehen die medizinischen Abklärungsstellen (Medas), welche für die IV Gutachten erstellen. «In zahlreichen Fällen sind nach einer solchen Begutachtung die Voraussetzungen für die IV-Rente nicht mehr gegeben. Die Personen werden ganz oder

teilweise als leistungsfähig eingestuft, oft mit schwer nachvollziehbaren Begründungen», erklärt Martin Boltshauser, Leiter des Rechtsdienstes bei Procap Schweiz. Das Problematische daran ist: Die Medas sind in vielen Fällen finanziell von der IV abhängig und erhalten praktisch nur Aufträge der IV. «Deshalb besteht die Gefahr, dass Gutachten erstellt werden, die dem Spardruck der IV mehr entgegenkommen als den berechtigten Anliegen der Versicherten», so Boltshauser. Dass diese Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind, bestätigt der «Beobachter», der in den letzten Jahren verschiedene Fälle dokumentiert hat, in denen IV-Gutachter unter Druck gesetzt wurden, um die Zahl der Neurenten tief zu halten. Procap Schweiz setzt sich deshalb gemeinsam mit anderen Organisationen für eine transparentere Praxis bei den medizinischen Begutachtungen ein.

Ein weiteres grundsätzliches Problem besteht darin, dass die IV bei der Rentenbemessung darauf abstellt, ob die Person «erwerbsfähig» ist, nicht jedoch, ob sie effektiv eine Arbeitsstelle innehat und somit ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten kann. «In IV-Gutachten werden Menschen theoretisch für arbeitsfähig erklärt, obwohl sie auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben und es kaum entsprechende Arbeitsplätze gibt», so Boltshauser.

Verschiebung zur EL

Die Sparmassnahmen in der Invalidenversicherung hatten für Menschen mit Behinderung einschneidende Leistungskürzungen zur Folge, das lässt sich nicht abstreiten. Dies zeigt sich im Übrigen darin, dass der Anteil der IV-Rentenbeziehenden, die auf Ergänzungsleistungen (EL)

zur Existenzsicherung angewiesen sind, parallel zu den IV-Revisionen markant angestiegen ist. Während 2003 der Anteil noch bei 26% lag, betrug er 2013 bereits 42,7%. Bei der AHV ist diese Quote stabil bei rund 12%. «Diese Zahlen sind alarmierend, denn sie zeigen, dass die IV-Renten für immer mehr Betroffene zu tief sind, um den Lebensbedarf zu sichern, wie es die Bundesverfassung verlangt», so Weber-Gobet.

Stopp dem Leistungsabbau

Was Behindertenorganisationen seit Jahren fordern – dass das Sparen auf dem Rücken von Menschen mit Behinderungen ein Ende haben muss –, scheint nun auch in Bundesbern angekommen zu sein. In seinem Vorschlag zur Weiterentwicklung der IV spricht der Bundesrat erstmals davon, dass nicht «noch mehr gespart», sondern «optimiert» werden soll.

Bestärkt werden die Behindertenorganisationen durch Berechnungen des Bundes, nach denen der vollständige Schuldenabbau der IV bis 2030 realistisch ist – auch nach Auslaufen der Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer. «Es braucht keine weiteren Leistungskürzungen mehr», erklärt Weber-Gobet. «Im Gegenteil, die IV muss die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung wieder stärker in den Fokus nehmen und ohne Scheuklappen die Frage klären, ob die IV-Leistungen die gegenwärtigen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung noch angemessen decken. Die IV muss für die ganze Bevölkerung der Schweiz eine verlässliche Sozialversicherung sein, die im Bedarfsfall ohne Wenn und Aber den Existenzbedarf deckt und ein gutes Leben ermöglicht.» ●

Nicht um jeden Preis sparen

Viele Kantone hatten die letzten zwei Jahre Sparpakete geschnürt oder tun dies noch. Oft trifft dieser Abbau Menschen mit Behinderung. Der Protest von Behindertenorganisationen – darunter auch Procap – ist deshalb heftig.

Martin Mäder

«Wir sind gegen ruinöses Sparen und fordern deshalb mehr Einnahmen», sagt Michael Ledergerber, der Geschäftsleiter der Procap-Sektion Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden. Für ihn ist es «schockierend», dass die rund 60 Massnahmen des Luzerner Sparpakets «Leistungen und Strukturen II» (L+S II) auch Menschen mit Behinderung treffen. Von zwischen 2015 bis 2017 einzusparenden 181,4 Mio. Franken entfallen über 10 Prozent allein auf soziale Institutionen wie Behindertenheime.

Gegen das Sparpaket gab es massiven Widerstand. In der eigens gegründeten Allianz engagierte sich auch Procap Luzern. Zu den diversen Protestaktionen gehörten nebst mehreren Kundgebungen auch eine Mahnwache oder Facebook-Aktionen. Nicht zuletzt dank des Widerstands wurde vom Parlament die Kürzung bei den Leistungsvereinbarungen mit den sozialen Institutionen halbiert. Ledergerber befürchtet aber weitere Sparrunden, «wenn die Tiefsteuerstrategie des Kantons auch weiterhin nicht aufgeht».

Ergänzungsleistungen im Visier

Im Kanton St. Gallen sah das «Sparpaket III» (über 60 Massnahmen im Umfang von 150 Mio. Franken) die Streichung ausserordentlicher Ergän-

zungsleistungen (AEL) vor. Statt Mieten bis 1100 Franken wie der Bund deckt der Kanton bis anhin für über 2700 EL-Beziehende als Zusatzleistung Mieten bis zu 1467 Franken ab. Der AEL-Verzicht sollte rund 7 Mio. bringen. Eine weitere Kürzung um 5,6 Mio. Franken betraf Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung. «Ohne AEL hätten Hunderte ihre Wohnung verloren», so der Geschäftsleiter der Procap-Sektion St. Gallen-Appenzell, Roland Eberle.

Eberle begrüsst denn auch den Entscheid des Kantonsrats von letztem November, bisherigen Beziehenden ihre AEL so lange auszurichten, bis der Bund voraussichtlich 2017 im Rahmen einer eigenen Lösung die Ansätze vermutlich erhöhen wird. Im Gegenzug will der Kanton ab 2016 keine neuen AEL mehr ausrichten. Zuerst behielt sich der unter der Beteiligung von Procap gegründete «Verein gegen Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen» ein Referendum vor, doch nun will man die Bundeslösung abwarten.

Sparen auch in Bern und Basel

Mit organisiertem Protest gegen Sparmassnahmen erfolgreich war man im Kanton Bern. Dort wollte die Regierung etwa bei Heimen und

Werkstätten für Behinderte zuerst 15,7 Mio. Franken einsparen. Schliesslich reduzierte der Grosse Rat die Kürzungen auf 3 Mio. Franken. «Das Kämpfen hat sich gelohnt», sagt dazu die bernische Procap-Geschäftsführerin, Sandra Ghisoni Schenk. Aber auch der Protest auf breiter Front – nebst Procap machten von Elternvereinigungen über Behindertenorganisationen bis hin zu den Institutionen alle mit – konnte nicht verhindern, dass der Rat dafür den Sparbeitrag in der Psychiatrie von 3 auf fast 10 Mio. Franken anhob.

Im Kanton Basel-Stadt seinerseits ist noch unklar, ob die per Ende 2015 aus Spargründen angekündigte Schliessung der Fachstelle «Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» effektiv vollzogen wird. «Für eine Petition zum Erhalt der seit über 12 Jahren bestehenden wichtigen Anlaufstelle wurden über 7500 Unterschriften gesammelt», erklärt Susanne Haeder, die Geschäftsführerin von Procap Nordwestschweiz. Für Haeder ist unabdingbar, dass die Fachstelle bleibt. Deshalb werde die Procap-Sektion zusammen mit vielen anderen Organisationen den Protest aufrechterhalten. Wir bleiben dran. ●



Foto: Matthias Spallinger

Der Protest gegen die Sparmassnahmen im Kanton Bern hat sich gelohnt.

Schmerzpatienten diskriminiert?

Wer unter chronischen Schmerzen leidet, die sich organisch nicht nachweisen lassen, erhält seit einem Urteil des Bundesgerichtes keine IV-Rente mehr. Experten bemängeln, dass dies zu Ungleichbehandlungen führe.

Franziska Stocker

Eine IV-Rente erhält nur, wer wegen einer Krankheit in seiner Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist. Seit 2004 entschied das Bundesgericht in einer Reihe von Urteilen, dass gewisse Krankheitsbilder nicht mehr zu einer Einschränkung der Arbeitsfähigkeit führen. Dazu gehören somatoforme (organisch nicht nachweisbare) Schmerzstörungen, Weichteilrheuma (Fibromyalgie), Schleudertraumata und ähnliche Beschwerdebilder. Diese Krankheiten seien mit einer zumutbaren Willensanstrengung überwindbar.

Die neue Rechtsprechung erlaubte es der IV, ihre Finanzlage zu verbessern. Weil es für Betroffene fast unmöglich wurde, eine IV-Rente zu erhalten, sank die Gesamtzahl der Neurenten stark. Im Rahmen der IV-Revision 6a beschloss das Parlament zudem eine weitere Sparrunde: Es beauftragte die IV, auch bereits bestehende Renten zu streichen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen erhoffte sich, damit allein bei den Schmerzpatienten 4500 Renten einzusparen.

Breite Kritik

Behinderten- und Patientenorganisationen, Ärzte und Anwälte kritisieren die Praxis des Bundesgerichtes und die Annullierung der Renten durch



Schmerzpatienten/-innen gehören zu den Verlierern der IV-Sparrunden.

die IV. Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz von 2013 kam beispielsweise zum Schluss, dass Personen mit psychosomatischen Krankheitsbildern gegenüber solchen mit rein körperlichen Beschwerden benachteiligt würden. Dies verstosse gegen das Recht auf ein faires Verfahren und das Diskriminierungsverbot. Die entsprechende Beschwerde einer Frau mit einem Schleudertrauma, deren Rente eingestellt worden war, ging bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Dort ist der Fall noch hängig.

«Annahme des Gerichts ist falsch»

Ein weiteres Gutachten von medizinischer Seite liegt seit letztem Sommer vor. Der renommierte Professor für psychosomatische Medizin, Peter Henningsen, kritisiert darin das Bundesgericht scharf. Es sei wissenschaftlich nicht belegt, dass somatoforme Schmerzstörungen leichter überwindbar seien als beispielsweise Depressionen. Es sei zwar richtig, dass sich solche Schmerzstörungen nicht objektiv nachweisen lassen würden. Dies sei jedoch auch bei ge-

wissen psychischen Störungen der Fall. Deshalb sei es nicht haltbar, dass diese Fälle von der IV unterschiedlich behandelt würden.

Henningsen wies zudem darauf hin, dass allein die Tatsache, dass in einem Fall eine Krankheit körperlich nachweisbar ist und im anderen Fall nicht, keinen Aufschluss darüber geben könne, ob die Person arbeitsfähig sei oder nicht. Auf jeden Fall sei die Annahme des Bundesgerichtes falsch, wonach nicht nachweisbare Beschwerden per se keine ausreichende Ursache für einen Rentenanspruch seien.

Welche konkreten Auswirkungen die beiden Gutachten und der noch hängige Urteilsspruch des EGMR für Betroffene haben werden, ist schwierig zu beurteilen. Daniel Schilliger, Rechtsanwalt bei Procap Schweiz fordert: «Die Gutachten dürfen nicht ignoriert werden. Das Bundesgericht und medizinische Fachgesellschaften haben jetzt den Auftrag, geeignete Kriterien zu entwickeln, um jedem einzelnen Menschen gerecht zu werden. Die Diagnose allein darf nicht entscheidend dafür sein, ob jemand eine Unterstützung der IV erhält oder nicht.» ●



«Ich muss
und kann
lernen»

Bis vor drei Jahren finanzierte die IV für Jugendliche mit einer Behinderung zweijährige berufliche Ausbildungen. Sparmassnahmen führten zu einer starken Einschränkung dieser Praxis.

Hermann H. über...

Zeit: Selbst der schlaueste Mann ist nicht immer bereit – alles braucht seine Zeit.

Arbeit: Es ist wichtig, eine zu haben, um für sich sorgen zu können.

Luxus: Zu viel des Guten.

Freundschaften: Etwas vom Wichtigsten im Leben.

Liebe: Was wäre die Welt ohne Liebe?

Ferien: Arbeit ist Arbeit – Urlaub ist Urlaub. Ferien bedeuten Erholung.

Herrmann H. ist einer von rund 50 Jugendlichen, die in der Stiftung Bühl in Wädenswil eine praktische Ausbildung (nach INSOS) machen. Er lernt Industriepraktiker, einen vielseitigen Beruf: Montagearbeiten, Metall- und Kunststoffbearbeitung gehören dazu wie auch Verpackungsarbeiten. Zurzeit macht er seinen Abschluss. Der 20-jährige Autist wirkt vital, voller Energie, konzentriert. Oft und gerne spricht er in Reimen – eine besondere Begabung, die er hat. Sein Arbeitstempo ist langsamer als bei anderen Menschen. Seine Stärken sind Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und exaktes Arbeiten.

Zu Beginn sprach ihm die IV nur ein Ausbildungsjahr zu, wie sie es seit den Sparmassnahmen im Jahr 2011 grundsätzlich macht. «Darüber ärgerte ich mich, und ich fühlte mich nicht ernst genommen. Ich möchte lernen und später für mich selber sorgen», so Herrmann H.

Eine Anwältin von Procap reichte Beschwerde ein und erreichte eine Kostengutsprache der IV für das zweite Ausbildungsjahr. Dieses wird nur noch gewährt, wenn eine gewisse Aussicht auf spätere Integration im ersten Arbeitsmarkt besteht. Dies zu beurteilen, ist allerdings nicht immer einfach. Christoph Streuli, Betriebsleiter bei der Stiftung Bühl und Ausbilder von Herrmann H.: «Junge Menschen mit Handicap haben oft eine schwierige Zeit hinter sich, wenn sie zu uns kommen. Es braucht Zeit, bis sie sich einleben. Nach wenigen Monaten entscheiden zu müssen, ob sie die Kriterien der IV für ein zweites Ausbildungsjahr erfüllen, ist realitätsfremd.» Dies bestätigt auch Claudia Marzella von der Stiftung Bühl. Sie betreut Herrmann H. seit mehreren Jahren und attestiert ihm gute Fähigkeiten für einen Nischenarbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt.

Demnächst kann er eine Schnupperlehre machen in einem Pharmabetrieb, in dem sehr exaktes Arbeiten – seine Stärke – wichtig ist. Später möchte er gerne mal ins Ausland – wo und wie, da bleibt er offen und sagt lächelnd: «Ich ziehe die Zukunft nicht aus den Taschen, sondern lass mich dabei überraschen.» **Susi Mauderli**

Eine neue gemeinsame Stimme

Pascale Bruderer Wyss ist seit letztem Sommer Präsidentin des neuen Dachverbands der Behindertenorganisationen Integration Handicap (IH). Ein Gespräch über Politik, Prioritäten, und Potenziale.

Interview: Franziska Stocker

Weshalb haben Sie sich als Präsidentin der neuen Dachorganisation zur Verfügung gestellt?

Pascale Bruderer Wyss: Die Integration von Menschen mit Behinderung war einer der Hauptgründe, weshalb ich überhaupt in die Politik eingestiegen bin. Ich schätzte den Kontakt zu den verschiedenen Behindertenorganisationen, gewann aber teilweise den Eindruck, es gäbe ein ziemliches «Gärtchendenken». Dieses hinderte daran, Grenzen zu überwinden und eine gemeinsame Stimme zu finden. Als dann aber im letzten Jahr die Anfrage kam, ob ich Präsidentin von IH werden wollte, spürte ich, dass die Organisationen einen Schritt gemacht hatten. Sie hatten erkannt, dass sie trotz unterschiedlicher Interessen und Zielgruppen auch gemeinsame Anliegen haben. Deshalb war ich auch bereit, Präsidentin von IH zu werden.

Welches ist Ihr persönlicher Bezug zum Thema Behinderung?

In meiner Familie sind die Geschwister meiner Mutter und deren Kinder von einer Hörbehinderung betroffen. Ich bin in engem Kontakt mit diesem Teil meiner Familie aufgewachsen. Wie stark mich das geprägt hat, zeigt sich beispielsweise darin, dass ich in den ersten Jahren nicht reden wollte und mich nur in Gebärdensprache unterhielt. Früh fiel mir auf, dass ein



Pascale Bruderer Wyss

Mensch mit einer Behinderung nicht die gleichen Chancen hat. Andere wurden politisiert durch die AKW- oder die Frauenrechtsbewegung. Bei mir war es die Erkenntnis, dass die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung noch nicht erreicht ist.

Wie wichtig ist das Thema in Bundesbern?

Angesichts der finanziellen Situation der IV ist es breiten Kreisen im Parlament bewusst geworden, dass Gleichstellung und Integration sowohl gesamtgesellschaftlich wie auch volkswirtschaftlich von Bedeutung sind. Die Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention und der

en Umsetzung werden zudem einen wesentlichen Beitrag an die so wichtige Sensibilisierungsarbeit leisten. In den Medien werden Behindertenthemen jedoch meines Erachtens immer noch vernachlässigt.

Wie verschaffen Sie mit IH den Anliegen von Menschen mit Behinderung mehr Durchsetzungskraft?

Im Parlament wird positiv wahrgenommen, dass sich die Behindertenorganisationen zusammengeschlossen haben. Es ist kein Geheimnis: In den letzten Jahren hätte man mit einer geeinten Stimme durchaus die Gelegenheit gehabt, sich machtpolitisch wirksamer einzubringen, beispielsweise bei den IV-Revisionen. Das hat man bisher nicht ganz geschafft. Dass man jetzt gemeinsam agieren will, wird zu mehr Schlagkraft führen. Wir möchten zudem gewisse Themen nutzen, um mehr Öffentlichkeit zu schaffen. Die Diskussion um den Fachkräftemangel im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungsinitiative ist so ein Beispiel. IH ist es hier gelungen, die Forderung zu platzieren, dass auch Menschen mit einer Behinderung vermehrt als Arbeitskräfte gefördert werden müssen.

Welche Dienstleistungen bietet IH den Mitgliederorganisationen an?

Wir möchten sie in der Kommunikation, mit politischen Kontakten und Expertisen unterstützen. Wir wollen damit aber die Organisationen nicht konkurrenzieren, sondern stärken und entlasten. Auch die Vernetzung untereinander ist uns ein grosses Anliegen. ●

» **21 schweizerische Behindertenorganisationen**, darunter Procap Schweiz, haben sich zur neuen Dachorganisation Integration Handicap zusammengeschlossen. Diese löste Anfang 2015 die DOK (Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe) als bisherigen Zusammenschluss ab.

Hindernisfreie Strassen und Plätze

Seit 1. Dezember 2014 gilt die neue Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum». Sie regelt, wie Strassen und Plätze zu bauen sind, damit sich Menschen mit Behinderung selbstständig im öffentlichen Raum bewegen können.

Anita Huber

In einer Altstadt wird grossflächig der Bodenbelag aufgerissen. Dürfen für die neue Pflasterung unebene Steine verwendet werden? Noch vor wenigen Monaten gab es Unsicherheiten: Gilt die alte Norm, welche keine genauen Angaben dazu macht? Oder ist die Norm SIA 500 zu befolgen, die sich zwar mit hindernisfreien Bodenbelägen befasst, aber nicht für den öffentlichen Raum gilt? Abhilfe bringt seit Kurzem die neue Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum». Alle Anforderungen, die das hindernisfreie Bauen im öffentlichen Raum betreffen, sind jetzt in einem Regelwerk systematisch zusammengefasst.

Bernard Stofer, Leiter Procap Bauen, schätzt an der neuen Norm die präzisen Regelungen und das nutzungsorientierte Vorgehen: «Dank klaren Regelungen weiss man jetzt zum Beispiel, welche Art von Abgrenzungen es zwischen Fussgängerbereich und Strasse braucht.» Damit Menschen mit Sehbehinderung ertasten können, wo die Strasse beginnt, war man früher verpflichtet, fast überall einen Absatz von 3cm zu machen. Dieser ist jedoch nicht optimal für Menschen, die mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen unterwegs sind. Aufgrund von Untersuchungen hat man festgestellt,



Gemäss der neuen Norm dürfen keine unebenen Steine mehr verlegt werden.

dass der 4 cm hohe Schrägabsatz besser befahrbar ist. Solche aktuelle Erkenntnisse und neue Entwicklungen sind in die Norm eingeflossen.

Sparpotenzial

Die neue Norm stellt klare Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums, aber sie ist kein Kostentreiber, hält Architekt Bernard Stofer fest. Berücksichtigen die Fachleute die Vorgaben bei der Planung rechtzeitig, führt hindernisfreies Bauen kaum zu Mehrkosten. Teuer ist es, wenn nachträglich eine nicht hindernisfreie, holprige Pflasterung abgeschliffen werden muss. Bernard Stofer sieht sogar Sparpotenzial: «In Ortszentren wird viel Geld ausgegeben für Pflasterungen. Deutlich günstiger wäre ein Asphaltbelag, der hindernisfrei ist. Würde man also hindernisfrei bauen, könnte man hier sogar sparen.»

Norm kantonal umsetzen

Bernard Stofer von Procap Bauen engagierte sich bei der Ausarbeitung der neuen Norm. Gemeinsam mit seinem Stellvertreter Remo Petri

sorgt er für eine konsequente Umsetzung der Norm. Deshalb führten sie die kantonalen Fachstellen für hindernisfreies Bauen in die Neuerungen ein. Diese setzen sich nun in ihren Kantonen dafür ein, dass die neuen Bestimmungen in den jeweiligen kantonalen Detailregelungen übernommen werden.

Joseph Schmid, Bauberater Baselland, wird an seinem nächsten Treffen mit den Verantwortlichen des Kantons über das neue Instrument informieren. Aus seiner Sicht erhöht die neue Norm langfristig die Benutzbarkeit des öffentlichen Raumes für alle: «Wenn in einigen Jahren immer mehr Buskanten der geforderten Höhe entsprechen, ist dies eine riesige Errungenschaft für Menschen mit Mobilitätsbehinderung, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind.»

Gemeinden und Planungsbüros können sich bei Procap Bauen beraten lassen, sagt Remo Petri: «Dies ist eine unserer Kernaufgaben. Beratungen bei uns im Büro sind kostenlos. Aber sobald wir ein Fachgutachten erstellen, verrechnen wir die normalen Ingenieursansätze.» ●



Dank Ihrem Kleingeld reisen Menschen mit Behinderung in die Ferien

Procap sammelt Währungen aus allen Ländern der Welt und unterstützt damit Menschen mit Behinderung. Beachten Sie unsere Sammelbehälter in Banken und SBB-Schalterhallen. Oder senden Sie uns die Münzen und Noten einfach per Post zu. Vielen Dank!

für Menschen
mit Handicap

procap

Procap Schweiz, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten
Tel. 062 206 88 88, www.procap.ch, IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1



Selbstständig sein

Ihre Mobilität ist unsere Aufgabe Mit Handicap mobil sein

Wir passen Ihr
Fahrzeug Ihren
Bedürfnissen an

Trütsch-Fahrzeug-Umbauten AG
Winterthurerstrasse 694
8051 Zürich

Gaspedal links, Hand Gas/Bremse,
Rollstuhlheber, Rollstuhlgängiges Auto,
Schwenksitze, MF-Drehknopf,
Fusslenkung, Joysteer, Fahrschulpedalen,
Anfertigungen nach Kunden Wunsch



Unabhängig
am Leben teilnehmen

Lebensqualität

Tel: 044 320 01 53
www.truetsch-ag.ch
info@truetsch-ag.ch



Procap Reisen feiert Jubiläum



Was schon im Alltag ein Hindernis ist, kann auf einer Ferienreise erst recht zum Problem werden. Seit 20 Jahren engagiert sich Procap Reisen dafür, dass auch Menschen mit Handicap zu neuen Ufern aufbrechen können.

Martin Mäder

Ferien! Die Seele baumeln lassen, sich erholen und möglichst ferne Länder erkunden. Wer träumt nicht davon? Doch für Menschen mit Behinderung ist es oftmals nicht selbstverständlich, einfach so zu verreisen. Eine Reise zu organisieren, kann eine Herausforderung sein. Denn es bestehen zahlreiche Barrieren und Unwägbarkeiten. Ohne eine spezialisierte Reiseberatung oder -begleitung wären Ferienreisen für viele gar nicht möglich.

Dieses Bedürfnis hat man bei Procap Schweiz schon lange erkannt. So führt die grösste Schweizer Selbsthilfe- und Mitgliederorganisation von und für Menschen mit Handicap schon seit 1995 ein eigenes Reisebüro. «Zu Beginn hatten wir vielleicht nur ein paar Dutzend Kundinnen und Kunden, heute bearbeiten wir jährlich über 1000 Buchungen», bilanziert Helena Bigler, Leiterin von Procap Reisen, zum 20-Jahr-Jubiläum.

Vom Rhein ans Mittelmeer

Nicht nur die Buchungen, sondern auch die Anzahl und die Vielfalt an Destinationen entwickelten sich positiv. Dass es zu einer solchen Entwicklung kommen würde, war in den Anfängen dieses Engagements nicht absehbar. Denn diese reichen bis in

die frühen 70er-Jahre zurück. Damals begann die Procap-Vorgängerorganisation, der Schweizerische Invalidenverband (SIV), zusammen mit dem Oltner Reisebüro EKO Spezialreisen für Menschen mit Behinderung zu organisieren.

Die erste solche Reise war eine Schifffahrt auf dem Rhein. Nur wenige Monate später konnte man bereits eine Mittelmeer-Kreuzfahrt buchen. Wegen der steigenden Nachfrage eröffnete der SIV per Anfang 1995 im Zentralsekretariat in Olten ein eigenes Reisebüro. Das Büro mit damals noch zwei Mitarbeiterinnen hatte noch keinen Namen, die offizielle Bezeichnung Nautilus-Reisen kam erst ein paar Wochen später hinzu. Mit der Umbenennung des SIV in Procap Schweiz per 1. Januar 2002 änderte dann die Bezeichnung zu Procap Reisen.

Etabliertes Angebot

Heute ist die Spezialistin für Reisen von Menschen mit Handicap bestens etabliert. Man ist auch Mitglied des Schweizerischen Reisebüro-Verbandes und des Garantiefonds der

Schweizer Reisebranche. Die Angebotspalette im Katalog von Procap Reisen reicht von Bade- und Aktivferien über Städtereisen und Wellnessferien bis hin zu Sprach-, Schiff- und Fernreisen. Zudem organisiert das heute mit rund 400 Stellenprozenten dotierte Team von Procap Reisen nebst Individualreisen auch betreute Gruppenferien für Menschen mit Behinderung, die von Freiwilligen begleitet werden.

Möglich sind aber auch individuelle Ferien mit einer persönlichen Ferienassistenz sowie, wenn erforderlich, einer Betreuung vor Ort. Diese Angebote wurden von Procap überprüft. Doch Procap Reisen ist nicht einfach «nur» ein Reisebüro für Menschen mit speziellen Bedürfnissen. Vielmehr können auch Personen ohne Handicap ihre Ferien buchen. Und zwar alle Angebote der übrigen Schweizer Reisebüros zu den regulären Preisen. Wer bei Procap Reisen bucht, der darf sich nicht nur auf Ferien freuen, sondern er unterstützt gleichzeitig auch Procap Schweiz und somit Menschen mit Behinderung. ●



Foto: Procap Reisen

Dank Begleitung in die Ferne, z.B. zum Weltkulturerbe Machu Picchu in Peru.

Sektionen

Procap Aarau Generalversammlung

Am 7. März fand in Oberentfelden die Generalversammlung von Procap Aarau statt. Renate Läderach konnte 31 Aktiv-, 8 Solidarmitglieder sowie 6 Gäste begrüßen. Tagespräsident Franz Treier teilte den Anwesenden mit, dass sich der ganze Vorstand für die nächsten zwei Jahre zur Wiederwahl stellt. Es wird immer noch eine Präsidentin oder ein Präsident gesucht. Vizepräsidentin Renate Läderach steht weiterhin als Ansprechperson für die Belange der Mitglieder zur Verfügung. Sie stellte ein reichhaltiges Jahresprogramm vor, welches unter anderem einen Besuch im Circus Royal sowie einen Operettenbesuch in Möriken-Wildegg vorsieht. Nach dem offiziellen Teil verwöhnten sich die Anwesenden mit feinen belegten Brötchen. An dieser Stelle möchte der Vorstand allen «Heinzelmannchen» ganz herzlich für ihre Unterstützung danken. [r]

» **Vorstand von Procap Aarau sucht Verstärkung** Gerne laden wir interessierte Personen zu einem persönlichen Gespräch ein. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Renate Läderach, Telefon 079 485 36 31, renate.laederach@ziknet.ch. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Procap Schaffhausen

Wechsel im Vorstand

Procap Schaffhausen und Umgebung führte seine Generalversammlung im Seewadelpark in Buchthalen durch. Präsident Urs Matthys konnte 31 interessierte Mitglieder zu diesem Anlass begrüßen, der traditionell mit einem feinen Mittagessen aus Käthi Labharts Küche begann. Leider musste der Verein den Rücktritt von Marthi Wegmann als Kassiererin zur Kenntnis nehmen. Der Vorstand dankt ihr herzlich für ihren Einsatz. Neu stellte sich Rosmarie Flückiger (Bild unten) für das Ressort Finanzen zur Wahl. Die Regionalleiterin und der Vorstand freuen sich, mit ihr ein kompetentes und engagiertes Vorstandsmitglied willkommen zu heissen. Zu Ende ging die Versammlung nach einem leckeren Fruchtsalat und nach dem Abholen der gewonnenen Tombolapreise. [hm]



Foto: Procap Schaffhausen

Procap Kanton Solothurn Generalversammlung

Präsident Peter Schafer begrüßte die Anwesenden zur fünften Generalversammlung von Procap Kanton Solothurn. Regierungsrat Roland Fürst, zuständig für das Bau- und Justizdepartement, ging in seiner Ansprache unter anderem auf den sehr engen Kontakt mit der Fachstelle hindernisfreies Bauen von Procap Schweiz ein. Verschiedene Projekte, das hindernisfreie Bauen betreffend, konnten erfolgreich zusammen realisiert werden. Der Präsident informierte über einige Eckpunkte in seinem Jahresbericht. Dieses Jahr standen Gesamterneuerungswahlen des Vorstandes an. Leider hat Hans



Frank nach sieben Jahren aktiver Vorstandstätigkeit demissioniert. Die andern Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Ein Mitglied konnte für seine 50-jährige Mitgliedschaft und neun Mitglieder konnten für ihre 25-jährige Zugehörigkeit geehrt werden. Den Anwesenden wurde ein Geschenk überreicht. Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit, zeigte in ihrer Rede eindrücklich auf, dass zwischen den Bestimmungen in der Gesetzgebung (BehiG) und der Realität immer noch Welten bestehen. Aus der Sicht von Hänzi brauche es Procap Kanton Solothurn deshalb noch lange. [es]

» **Die Sektion sucht immer wieder Helfer/-innen für ihre Standaktionen: Schoggiherzverkauf und Losverkauf an der Kilbi. Interessierte melden sich bitte bei procap.so@bluewin.ch.**

Procap Uri

Neuer Präsident, neue Kassierin

Nach zwölf Jahren hielt Präsident Hans Aschwanden zum letzten Mal Rückblick auf ein ereignisreiches Vereinsjahr. Er wurde damals als Quereinsteiger Präsident von Procap Uri. Der bisherige Vizepräsident Peter Wipfli übernimmt sein Amt. Vizepräsidentin wird neu Brigitta Camenzind. Kassier Robert Gisler gab nach zehn Jahren die Kasse an Julia Tramonti-Schuler weiter. Peter Wipfli verabschiedete Hans Aschwanden und Robert Gisler und würdigte die Leistung, die beide in all den Jahren erbracht haben. Verschiedene Gäste überbrachten Grüsse ihrer Organisationen und freuen sich über die gut aufgestellte Sektion Uri. [nd]



Theater Spektakel inklusiv

Seit 2013 berät Procap Schweiz das Zürcher Theater Spektakel hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Die erfreuliche Zusammenarbeit wird dieses Jahr fortgesetzt. Konkret heisst dies: Das gesamte Festivalgelände auf der Landiwiese am Zürichsee sowie alle zwölf Spielorte, die Gastrobetriebe und die Infrastruktur sind rollstuhlgängig und für Mobilitätsbehinderte zugänglich. Für Hörbehinderte sind drei Spielorte mit Induktionsschleifen ausgerüstet und ein Teil der Theaterstücke ist deutsch untertitelt. Für Sehbehinderte werden zwei bis drei Produktionen audiodeskribiert, eine davon wird sich auch diesmal speziell an Kinder richten. Ein taktil fassbarer Plan direkt beim Haupteingang erleichtert Besuchern/-innen mit einer Sehbehinderung die Orientierung auf dem Festivalgelände. Das Ticket für jeweils eine Assistenzperson von Mobilitäts- oder Sehbehinderten ist gratis und kann nach telefonischer Voranmeldung an der Kasse abgeholt werden.

» www.theaterspektakel.ch oder www.zugangsmonitor.ch

» Zürcher Theater Spektakel: 6. bis 23. August, Vorverkauf ab 8. Juli über www.starticket.ch

Barrierefreie slowUp-Tage

Auch dieses Jahr finden in der ganzen Schweiz die autofreien slowUp-Erlebnistage statt. Für einen slowUp werden für einen Tag 30 km Strassen für den motorisierten Verkehr gesperrt. Entlang der landschaftlich

attraktiven Strecken gibt es ein vielseitiges Rahmenprogramm. Ob mit dem Fahrrad, mit Inlineskates oder mit dem Rollstuhl – alle können an diesem Fest teilnehmen. Dank der Zusammenarbeit des Procap-Projektes «Procap bewegt» mit der slowUp-Geschäftsleitung und deren lokalen Trägerschaften sind die meisten Strecken für Menschen mit Behinderung zugänglich.

» Informationen zur Barrierefreiheit erhalten Sie bei www.slowup.ch oder www.procap-bewegt.ch.

DVD: Wenn die Psyche krank ist

Eine psychische Erkrankung ist immer auch für die Angehörigen eine grosse Herausforderung. Wie man mit einer derart belastenden Situation umgehen kann, zeigt der Dokumentarfilm «Zwischen Bangen und Hoffen» von Annemarie Friedli. Produziert wurde der als DVD erhältliche Film vom Verein Familien- und Frauengesundheit-Videoproduktion (FFG-VP). Im Zentrum stehen Angehörige, die über persönliche Erfahrungen und ihre Betroffenheit berichten. Ergänzt werden diese Statements durch fachliche Beiträge eines Psychiaters. Der DVD ist ein Begleitheft mit nützlichen Informationen, Adressen und Links zu Internetsites beigelegt.



» Die DVD «Zwischen Bangen und Hoffen» kostet CHF 35.– inkl. Versandkosten (Sprachen: Schweizerdeutsch, Deutsch, Französisch, 40 Min.). FFG Videoproduktion, Tel. 041 240 63 40, www.ffg-video.ch, info@ffg-video.ch

Agenda

Buchtip: Gehörlose Eltern

Véroniques Eltern sind gehörlos. Das hat seine guten Seiten, kann aber auch ganz schön nerven. Als Kind ist Véronique stolz, wenn sie sich vor aller Augen in Gebärdensprache unterhält. Doch möchte sie nach ihrer Mutter rufen, muss sie sich etwas einfallen lassen. Und anders als viele denken, sind Gehörlose nicht unbedingt leise Menschen. Véroniques Eltern schmatzen genüsslich, pupsen geräuschvoll in der Öffentlichkeit und haben laut Sex. Ganz still ist es bei ihr zu Hause nie. So witzig viele Episoden klingen – als Kind und Jugendliche schwankt Véronique lange zwischen Stolz und Scham, bis sie das Anderssein ihrer Eltern akzeptiert.



» Worte, die man mir nicht sagt: Mein Leben mit gehörlosen Eltern, März 2015, Verlag Ullstein extra

Die IV lässt mich begutachten. Was tun?

Die IV-Stelle teilt mir mit, dass ich von Herrn Dr. X begutachtet werden soll und schickt mir die Fragen an den Gutachter. Da ich über diesen Arzt schon Negatives gehört habe, möchte ich zu einem anderen Gutachter. Wie kann ich mich wehren? Was muss ich für die Begutachtung sonst noch beachten?

Stephan Müller, Advokat

Grundsätzlich hat die IV das Recht, Ihren Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit durch ein Gutachten zu überprüfen. Wegen der Mitwirkungspflicht dürfen Sie dies nicht verweigern, können aber in einem beschränkten Rahmen mitreden.

Betrifft die Begutachtung drei oder mehr medizinische Fachrichtungen, wird nach Zufallsprinzip eine Gutachterstelle (Medas) bestimmt. Dagegen können Sie sich meist nur wehren, wenn Ausstandsgründe vorliegen, wie ein persönliches Interesse des Gutachters oder persönliche Beziehungen zur betroffenen Person. Ein schlechter Ruf des Gutachters gilt dagegen nicht als Ablehnungsgrund.

Bei ein oder zwei Fachrichtungen wählt die IV den Gutachter selber. Das Bundesgericht hat aber festgehalten, dass eine einvernehmliche Gutachtenseinholung anzustreben ist. Dies gibt Ihnen zwar kein Vetorecht bezüglich des von der IV vorgeschlagenen Gutachters, doch darf die IV auch nicht einfach so einen Gutachter bestimmen. Ich empfehle Ihnen daher, der IV mitzuteilen, dass Sie mit diesem Gutachter nicht einverstanden sind und man Ihnen im Sinne eines Einigungsversuchs

Foto: Patrick Lüthy



zwei oder drei andere Ärzte vorschlagen soll.

Beim Fragenkatalog handelt es sich meistens um Standardfragen und es ist oft nicht nötig, Ergänzungen anzubringen. Besprechen Sie aber trotzdem die Fragen mit Ihren Ärzten. Je nach dem können im Einzelfall Zusatzfragen sinnvoll sein, um den Besonderheiten Ihrer gesundheitlichen Probleme gerecht zu werden.

Sich auf den Termin vorbereiten

Es ist wichtig, dass alle relevanten medizinischen Unterlagen bei den IV-Akten sind, damit der Gutachter diese berücksichtigen kann. Eventuell kann auch ein zusätzlicher Bericht Ihres Arztes sinnvoll sein, dies vor allem dann, wenn wichtige Er-

kenntnisse sich nur aus dem längerfristigen Verlauf ergeben oder bei einer einmaligen, oft recht kurzen Untersuchung nicht auf Anhieb erkennbar sind. Ob ein zusätzlicher Bericht Sinn macht, muss Ihr Arzt beurteilen. Bei einem solchen Bericht ist es vor allem wichtig, dass dieser ausführlich mit objektiven Befunden wie z.B. Testergebnissen begründet wird und ausdrücklich zur Arbeitsfähigkeit Stellung nimmt.

Vor dem Untersuchungstermin sollten Sie sich in Ruhe darüber Gedanken machen, wo überall gesundheitliche Defizite vorhanden sind und wie sich diese auf Ihren Alltag auswirken. Im Gespräch mit dem Gutachter sollten Sie betonen, was alles nicht mehr geht, und nicht, was alles noch geht. Sie sollten damit aber auch nicht übertreiben, sondern möglichst echt und glaubwürdig Ihre Situation präsentieren. Es kann auch nützlich sein, alles Wichtige als Gedankenstütze aufzuschreiben.

Nehmen Sie am Tag der Begutachtung die Medikamente in der üblichen Dosierung und schonen Sie sich davor nicht speziell. Es geht nicht darum, einen möglichst guten Eindruck zu machen, sondern vielmehr darum, dass der Gutachter Ihre Leistungsfähigkeit in einer normalen Situation realistisch beurteilen kann.

Beratung durch Procap

Nehmen Sie bei einem Abklärungsverfahren möglichst frühzeitig mit der Beratungsstelle von Procap in Ihrer Region Kontakt auf, damit wir Sie unterstützen können, wenn eine Begutachtung ansteht. Die Berater/-innen unserer Beratungsstellen arbeiten dabei auch eng mit den Anwälten/-innen des Rechtsdienstes von Procap Schweiz zusammen.

» Die für Sie zuständige Beratungsstelle finden Sie über unsere Internetseite www.procap.ch > Angebote > Rechtsberatung > Regionale Kontaktstelle.

Bleiben Sie aktiv.....mit *Hilfsmitteln* von: beweg-dich-fit.ch den Alltag vereinfachen!
Beratung und Verkauf
Otto Wolf Kunstharzbau AG - 6055 Alpnach
Abteilung: www.beweg-dich-fit.ch
Tel: 041 670 14 25 / info@beweg-dich-fit.ch

Tavolata – gemeinsam kochen und essen

Ich sitze im Rollstuhl und kann nicht alles in der Küche machen. Kann ich trotzdem bei Tavolata-Tischgemeinschaften mit dabei sein?

Isabel Zihlmann, Ernährungsexpertin

Zunächst zu Tavolata: Gemeinsam essen verbindet – aus dieser Idee heraus hat das Migros-Kulturprozent 2010 ein Projekt lanciert, das die Entstehung von lokalen Tischgemeinschaften fördert. Meist trifft sich dabei eine Gruppe von vier bis acht Menschen, um gemeinsam zu kochen und zu essen. Dabei tauschen sich die Teilnehmer/-innen in geselliger Runde über Erlebtes und Themen aus ihrem Alltag aus. «Procap bewegt» hat sich entschlossen, dieses soziale Projekt zu unterstützen, sodass auch Menschen mit Handicap das Angebot kennen lernen und bei bestehenden Gruppen teilnehmen können. Procap bietet zudem auch Unterstützung dabei, selbst eine neue Tischgemeinschaft zu gründen.



Bei einer Tavolata können alle mitmachen, denn es sind unterschiedliche Fähigkeiten gefragt und die Aufgaben können aufgeteilt werden: Die Gruppe organisieren, den Einkauf planen, das Essen zubereiten, Tisch decken, aufräumen. Wenn Sie also nicht alle Küchenarbeiten ausüben können, ist das kein Hindernisgrund, mitzumachen. Sie können so, wie Sie sind, mit Ihren Fä-

higkeiten und Ihrem Handicap bei einer Gruppe mit dabei sein.

Als Rollstuhlfahrer gilt es zu beachten, dass der barrierefreie Zugang eventuell nicht überall möglich sein könnte, da die Treffen auch in privaten Wohnungen stattfinden. Tavolata-Gruppen kochen jedoch nicht immer gemeinsam. Einige pflegen auch einfach einen gemeinsamen Mittagstisch in einem Restaurant. Welche Form eine Tischgemeinschaft wählt, bleibt jeder Gruppe selbst überlassen. Sie können in eine bestehende Tavolata-Gruppe in Ihrer Wohnumgebung einsteigen oder sich für die Gründung einer neuen Gruppe einsetzen. Procap unterstützt Sie dabei.

» Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die für Ihre Region zuständige Procap-Sektion. Die Adressen finden Sie auf der Website www.procap.ch unter der Rubrik Sektionen. Sie können sich auch per E-Mail an «Procap bewegt» wenden: procapbewegt@procap.ch.

Übung zur Stärkung des Oberkörpers



Sitzend, Arme vor dem Kopf in die Höhe gestreckt. Den Oberkörper nach vorne neigen und wieder strecken. Dabei die Hände oben lassen und den Rücken gerade halten. Zum Vereinfachen mit den Händen auf den Knien abstützen. Ziel: Stärkung des Oberkörpers.

Poster «Procap bewegt» bestellen

Ab sofort können Sie das neue Poster von «Procap bewegt» mit 46 tollen Bewegungsübungen bestellen. Aussagekräftige Fotos zeigen, wie man Beweglichkeit und Kraft einfach im Alltag trainieren kann.

Format: A1 (84,1 cm x 59,4 cm).

» **Bestellung:** Preis CHF 10.– (plus Porto). Spezialpreise beim gleichzeitigen Bestellen von mehreren Exemplaren auf Anfrage. Eine ausführliche Beschreibung kann gratis heruntergeladen werden. Bestellung an: procapbewegt@procap.ch



Hosen anziehen

Früher konnte ich für ein paar Sekunden aufstehen und meine Hosen hochziehen. Das wurde mit der Zeit aber immer abenteuerlicher und musste immer noch etwas schneller gehen, bevor ich mich wieder auf den Rollstuhl plumpsen lassen konnte. Und nachdem ich dann vor lauter Gejufel ein paar Mal auf dem Boden gelandet war und mir meine Frau wieder irgendwie auf den Rollstuhl helfen musste, brauchte ich etwas Neues. Wie kann ich also im Rollstuhl sitzen und meine Hosen anziehen? Ich lege ich mir die Hosen auf dem Boden zurecht, stelle mein linkes Bein auf das entsprechende Hosenrohr und ziehe dann die Hose etwas hoch, dann kommt das rechte Bein dran. Und so geht es weiter, linksrechts, linksrechts. Bis ich dann den Bund oben habe und ihn dann wieder linksrechts, linksrechts mit kitze kleinen Hüpfern zwischen den Arsch und den Rollstuhl schiebe oder reisse. Irgendwann sind sie dann oben und ich bin ziemlich erledigt. Aber vielleicht gibt es da ja noch eine andere und weniger kraftraubende Technik. Kennen Sie eine? Das wäre toll, und ich bin gespannt.

Reto Meienberg

Reto Meienberg ist freischaffender Werbetexter und hat Texte zu Behinderten-Cartoons verfasst. Der im Jahre 1957 Geborene hat mit 19 die Diagnose Multiple Sklerose erhalten.

Nächster Schwerpunkt

Wer persönlich keine Menschen mit Behinderung kennt, ist im Umgang mit Betroffenen häufig unsicher. Die Erfahrung von Procap zeigt, dass direkte Begegnungen solche Hemmungen abbauen und so die Inklusion fördern. Im nächsten Magazin lesen Sie darüber, wie Procap Schulklassen, Unternehmen und Kulturinstitutionen den Austausch mit Menschen mit Handicap ermöglicht und damit wichtige Sensibilisierungsarbeit leistet.

Kleinanzeigen

Die Gratskleinanzeigen für Mitglieder finden Sie auf der Website von Procap www.procap.ch. Sie können unter den Rubriken Partnerschaft/Freundschaft, Hilfsmittel, Assistenz oder Wohnung Anzeigen aufgeben. Falls Sie Fragen haben oder Hilfe beim Aufgeben der Anzeige benötigen, kontaktieren Sie Susi Mauderli, Tel. 062 206 88 96.

Website

Impressum

Herausgeberin Procap Schweiz **Auflage** WEMF 22 193 (total), 17 322 (deutsch), 4871 (französisch); erscheint vierteljährlich **Verlag und Redaktion** Procap-Magazin, Frohburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten, Telefon 062 206 88 88, redaktion@procap.ch, www.procap.ch **Spendenkonto** Postfinance 46-1809-1, IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1 **Leitung Redaktion** Franziska Stocker **Mitarbeit in dieser Nummer** Anita Huber, Martin Mäder, Susi Mauderli, Reto Meienberg, Stephan Müller, Marie-Christine Pasche, Isabel Zihlmann **Korrektorat** Priska Vogt **Layout** Clemens Ackermann **Inserateverwaltung** Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, Telefon 043 444 51 09, Fax 043 444 51 01, E-Mail info@fachmedien.ch **Druck und Versand** Stämpfli Publikationen AG, Wölflistrasse 1, 3001 Bern; Adressänderungen bitte Ihrer Sektion melden oder Procap in Olten, Telefon 062 206 88 88. **Papier** FSC Mix aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung **Abonnemente** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Schweiz CHF 20.–, Ausland CHF 25.–, ISSN 1664-4603. **Redaktionsschluss für Nr. 3/2015** 20. Juli 2015; Nr. 3 erscheint am 27. August 2015.





Phil Hubbe, der 1985 an Multipler Sklerose erkrankt ist, ist hauptberuflich als Cartoon-Zeichner tätig und befasst sich dabei regelmässig mit dem Thema Behinderung.

Ferien für Menschen mit und ohne Handicap



Individuelle Ferien oder betreute Gruppenferien – Procap Reisen hat das passende Angebot für Sie. Bestellen Sie jetzt den Ferienkatalog 2015: Telefon 062 206 88 30, E-Mail reisen@procap.ch
Sämtliche Ferienangebote finden Sie auch im Internet: www.procap-ferien.ch